

Mein Kind kommt in die 5. Klasse

Information zum Übergang
in die weiterführende Schule

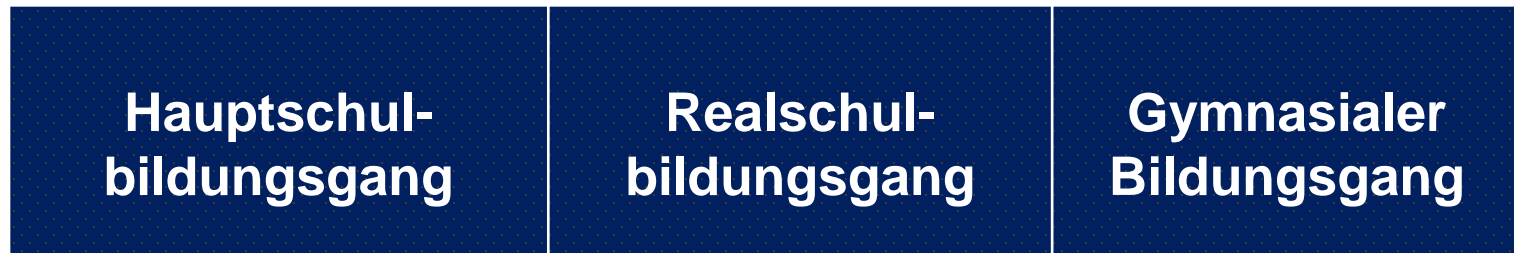
Viele Wege führen zu Bildungserfolg und Abschluss...

Die Region Kassel verfügt über ein sehr durchlässiges und vielfältiges Bildungssystem, das seine Schülerinnen und Schüler optimal zu fördern versteht.



Wie geht es weiter nach der Grundschule?

Auf den Bildungsgang der Grundschule bauen die drei Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Mittelstufe) auf.



Nach der Jahrgangsstufe 4 wechselt Ihr Kind in eine weiterführende Schule.

Sie wählen einen Bildungsgang!

5 Schulformen für die 3 Bildungsgänge!

<p>Mittelstufen- schule</p> <p>Bildungsgänge Hauptschule und Realschule</p>	<p>Realschule</p> <p>Bildungsgang Realschule</p>	<p>Kooperative Gesamt- Schule</p> <p>Bildungsgänge Hauptschule + Realschule + Gymnasium</p>	<p>Gymnasium</p> <p>Bildungsgang Gymnasium</p>	<p>Integrierte Gesamt- schule</p> <p>Bildungsgänge Hauptschule + Realschule + Gymnasium</p>
--	---	--	---	--

Mittelstufenschule

- Aufbaustufe (Klassen 5 bis 7) mit Differenzierung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch
- ab Klasse 8 Aufteilung in die Bildungsgänge der Hauptschule und der Realschule
- ab Klasse 8 Kooperationen mit beruflichen Schulen und mit Ausbildungsbetrieben
- führt zum Haupt- oder Realschulabschluss

Valentin-Traudt-Schule

Realschule

Mittlerer Abschluss, ggfs. Eignung GO
R10
R9
R8
R7
R6
R5

- erste Fremdsprache verbindlich (in der Regel Englisch)
- zweite Fremdsprache möglich ab Klasse 7
- 6 Jahre bis zum Realschulabschluss bzw. qualifizierenden Realschulabschluss
- im Anschluss Übergang in die Sekundarstufe II (z. B. Berufsausbildung / gymnasiale Oberstufe)

Luisenschule

Kooperative Gesamtschule

- schulformbezogene Gesamtschule
- umfasst drei Schulformen unter einem Dach: Hauptschule, Realschule und Gymnasium
- kann in Klasse 5 mit der Förderstufe oder mit Eingangsklassen H, R und G beginnen
 - > bei einer Förderstufe erfolgt die Schulzweigungsentscheidung nach der Klasse 6
- führt im jeweiligen Schulzweig zum Hauptschul- oder Realschulabschluss oder zur Versetzung in die gymnasiale Oberstufe

Kooperative Gesamtschule

mit Eingangsklassen in
allen Schulzweigen

	Mittlerer Abschluss	Versetzung in GO
Hauptschul- abschluss	R10	G10
H9	R9	G9
H8	R8	G8
H7	R7	G7
H6	R6	G6
H5	R5	G5

Heinrich-Schütz-Schule

mit Förderstufe und
gymnasialen
Eingangsklassen

	Mittlerer Abschluss	Versetzung in GO
Hauptschul- abschluss	R10	G10
H9	R9	G9
H8	R8	G8
H7	R7	G7
F6		G6
F5		G5

Schule Hegelsberg

mit Förderstufe

	Mittlerer Abschluss	Versetzung in GO
Hauptschul- abschluss	R10	G10
H9	R9	G9
H8	R8	G8
H7	R7	G7
F6		
F5		

Carl-Schomburg-Schule

Gymnasium

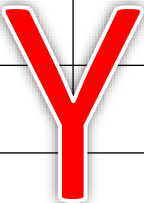
Abitur
Q 3/4
Q 1/2
E 1/2
10
9
8
7
6
5

- erste Fremdsprache verbindlich (Englisch, Französisch oder Latein)
- zweite Fremdsprache verbindlich / dritte Fremdsprache möglich
- in neun Jahren bis zum Abitur

Albert-Schweitzer-Schule
Friedrichsgymnasium
Goethe-Gymnasium
Wilhelmsgymnasium

Parallelangebot G8/G9

Abitur	
Q 3/4	
Q 1/2	
E 1/2	
10	
9	9
8	8
7	7
6	
5	



- Klassen 5 und 6 nach Studentafel G8
- danach Entscheidung über Fortsetzung des Bildungsgangs im G8- oder G9-Zweig = Y-Modell

Gymnasium mit Parallelangebot
(8 oder 9 Jahre bis zum Abitur)

im Landkreis: Georg-Christoph-
Lichtenberg-Schule
ABER: vorrangige Aufnahme von
Landkreis-Kindern

Integrierte Gesamtschule

- Alle drei Bildungsgänge unter einem Dach.
- Unterricht findet bildungsgangübergreifend statt, dadurch längeres gemeinsames Lernen im Klassenverband (Kernunterricht).
- Zunehmend Ausdifferenzierung nach Leistung im Kursunterricht (E/G- oder A/B/C-Kurse).
- Führt zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I oder zur Versetzung in die gymnasiale Oberstufe.
- Schulabschluss am Ende von Jahrgangsstufe 9 oder 10 auf Grundlage der erbrachten Leistungen.

Integrierte Gesamtschule

	Mittlerer Abschluss	Versetzung in GO
Hauptschulabschluss	IGS 10	
	IGS 9	
	IGS 8	
	IGS 7	
	IGS 6	
	IGS 5	

Georg-August-Zinn-Schule

Johann-Amos-Comenius-Schule

Offene Schule Waldau

Reformschule

Förderschulen

Förderschulen gibt es zu verschiedenen
Förderschwerpunkten:

- Lernen (**Pestalozzi-Schule**)
- geistige Entwicklung (**August-Fricke-Schule**)
- Sprachheilförderung, Sehen und Hören
(**Wilhelm-Lückert-Schule**)
- körperlich-motorisch (**Alexander-Schmorell-Schule**)

Vom Hessischen Kultusministerium anerkannte Schwerpunkte der weiterführenden Schulen

- Sprachenfolge (1. Fremdsprache)
- Schule mit Schwerpunkt Musik
- Partnerschule des Leistungssports

Sprachenfolge

- 1. Fremdsprache Latein
Friedrichsgymnasium
- 1. Fremdsprache Englisch oder Französisch
Albert-Schweitzer-Schule
- ansonsten überall 1. Fremdsprache Englisch

Schulen mit Schwerpunkt Musik

- Friedrichsgymnasium
- Heinrich-Schütz-Schule
- Offene Schule Waldau
- Wilhelmsgymnasium Kassel

Partnerschule des Leistungssports

- **Goethe-Gymnasium Kassel**
(Aufnahme ausschließlich besonders talentierter Kinder nach Sichtung)

Hinweise zum Anmeldeverfahren

- Beratungsgespräch mit Grundschule bis zum 25.02.2021
- Anmeldung nur über Grundschule bis 05.03.2021
- Eltern entscheiden über den Bildungsgang
- Anspruch auf Bildungsgang, nicht aber auf eine bestimmte Schulform oder Schule!
- Verteilerkonferenz
- Zu- und Absagen werden bis zum 15.06.2021 verschickt

Sie **wählen** einen Bildungsgang und **wünschen** eine Schulform:

Gewählter Bildungsgang	
<input type="checkbox"/>	Bildungsgang Hauptschule
<input type="checkbox"/>	Bildungsgang Realschule
<input type="checkbox"/>	Bildungsgang Gymnasium

Bevorzugte Schulform	
<input type="checkbox"/>	Hauptschule
<input type="checkbox"/>	Realschule
<input type="checkbox"/>	Gymnasium
<input type="checkbox"/>	schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule
<input type="checkbox"/>	schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule
<input type="checkbox"/>	Mittelstufenschule
<input type="checkbox"/>	Förderschule

Das Anmeldeformular erhalten Sie von
der Grundschule, und zwar nur einmal!

Sie geben einen Erst- und Zweitwunsch an:

Gewünschte Schulen	
Erstwunsch:	Zweitwunsch:

Im Aufnahmeantrag unter „Bemerkungen“ unbedingt angeben:

- 1. Fremdsprache
- vom HKM anerkannten Schwerpunkt
- Wohn- und Verkehrsverhältnisse
- besondere soziale Umstände (Bitte belegen!)

Bitte vermerken Sie auch, ob ein Geschwisterkind bereits die gewünschte Schule besucht = Hilfskriterium, wenn alle vorherigen ausgeschöpft sind.

Unbedingt Erst- und Zweitwunsch angeben!

Wenn der Zweitwunsch fehlt oder
wenn Erst- und Zweitwunsch gleich sind,



wird davon ausgegangen, dass die Eltern
- falls die Erstwunschschule nicht aufnehmen kann -
mit der nächstgelegenen Schule, die den gewünschten
Bildungsgang anbietet und aufnahmefähig ist,
einverstanden sind.

Was passiert bei fehlender Eignungsfeststellung?

Der Besuch der 5. Klasse...

- eines Gymnasiums,
- der gymnasialen Eingangsklasse oder der Realschuleingangsklasse,
- der Realschule

... setzt die Eignungsfeststellung der Grundschule voraus.

- Falls keine Eignung festgestellt wurde, wird ein weiteres Beratungsgespräch durch die Grundschule angeboten.
- Halten die Eltern an diesem Wunsch fest, teilen sie dies bis zum 05.04.2021 mit.

Aufnahmekriterien

- Zunächst Zugehörigkeit des Wohnortes zum Schulträgerbezirk (Kind wohnt in der Stadt, Kind wird vorrangig an einer Schule der Stadt Kassel aufgenommen),
- dann Wunsch nach einer Sprachenfolge oder einem vom Hessischen Kultusministerium bestätigten Schwerpunkt,
- Wohn- und Verkehrsverhältnisse zur gewünschten Schule,
- besondere soziale Umstände (bitte Belege beifügen)

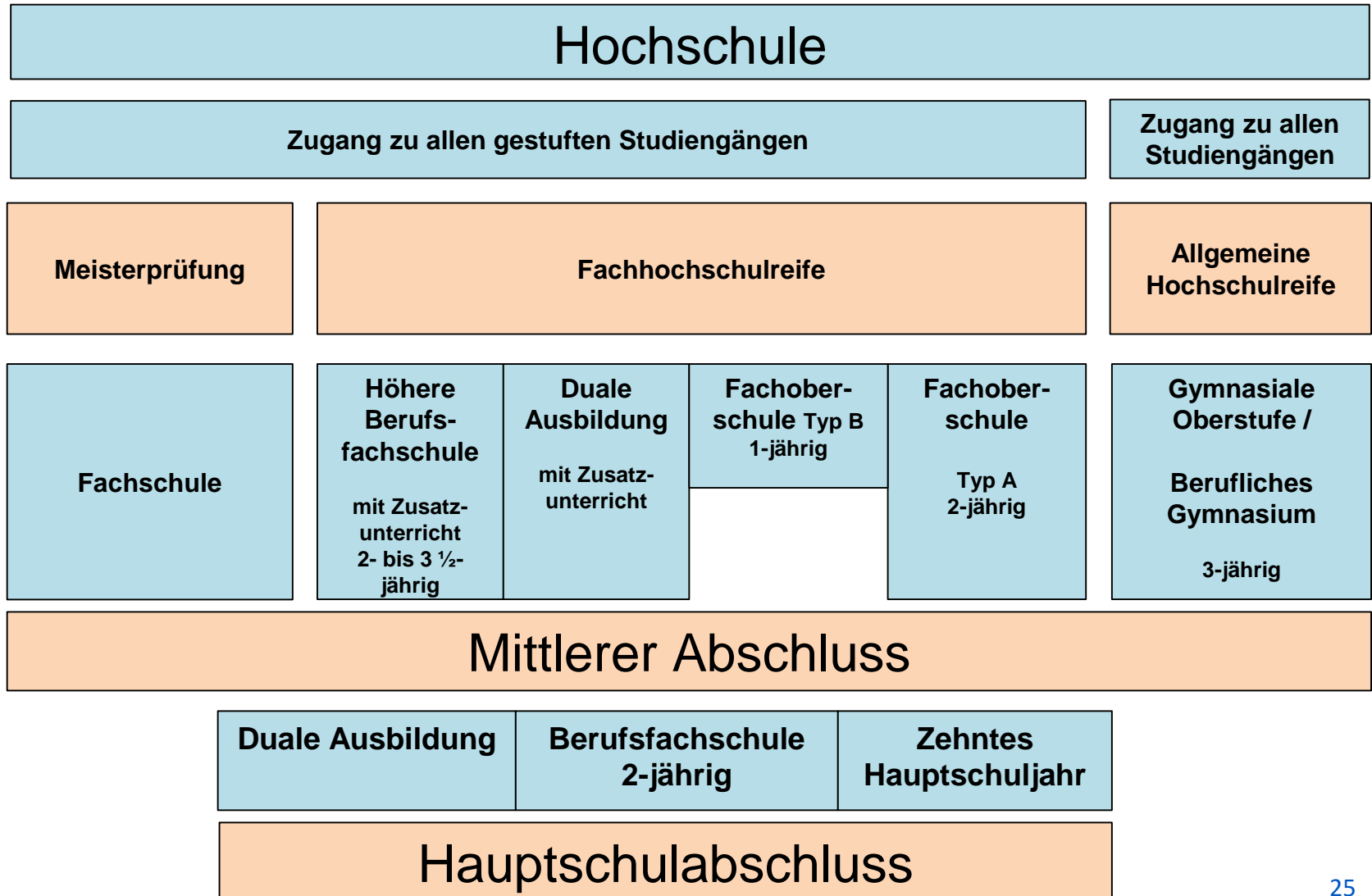
Verteilerkonferenz

- unter Leitung des SSA,
- unter Beteiligung der Schulleitungen,
- gemeinsam mit den Schulträgern,
- im Beisein von Stadt- und Kreiselternbeirat

zur Schülerlenkung im Bereich des Staatlichen Schulamtes
für die Stadt und den Landkreis Kassel

- > mit dem Ziel, möglichst Erst- oder Zweitwunsch zu erfüllen
- > zur Erfüllung des Anspruchs der Kinder auf den gewählten Bildungsgang, auch wenn diese dafür keine Empfehlung haben

Viele Wege ins Berufsleben



Die rechtlichen Bestimmungen zum Übergang in die weiterführenden Schulen finden Sie zum Nachlesen

- Hessisches Schulgesetz (insbesondere § 70 und § 77)
- Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (insbesondere § 10 bis § 14)
- Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe

Siehe auch www.kultusministerium.hessen.de

Abschließende Hinweise

- Bitte nehmen Sie die Empfehlung der Grundschule ernst.
- Nutzen Sie die Gelegenheit, die weiterführenden Schulen bei deren Info-Veranstaltungen kennen zu lernen. Die Termine finden Sie auf der Homepage der Schulen oder unter <https://schulaemter.hessen.de/standorte/kassel>
- Haben Sie immer eine Alternative, falls die gewünschte Schule überangewählt ist.

Vielen Dank